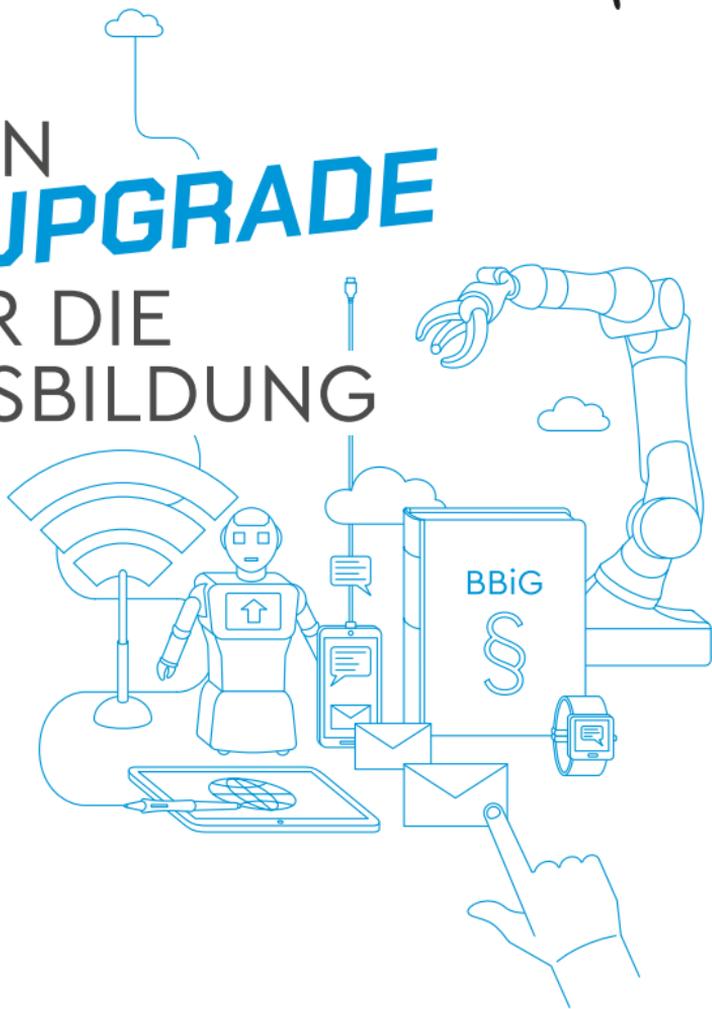


DEIN
UPGRADE
FÜR DIE
AUSBILDUNG



AUSBILDUNG 4.0 //

digital. lernen. gemeinsam. entwickeln.



WIR BRAUCHEN EINE SPÜRBARE VERBESSERUNG DER QUALITÄT IN DER BERUFSBILDUNG

Die Bundesregierung möchte die Berufsausbildung modernisieren und dafür das Berufsbildungsgesetz (BBiG) novellieren. Das begrüßt der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften grundsätzlich. Gerade als DGB Jugend haben wir uns lange dafür stark gemacht. Unsere Forderungen zur Novellierung möchten wir hier noch einmal zusammenfassen.

Mindestausbildungsvergütung

Junge Menschen müssen ihren Berufswunsch realisieren können – unabhängig von Zuschüssen ihrer Eltern oder von zusätzlichen Nebentätigkeiten. Eine Mindestausbildungsvergütung sollte sich dafür an tariflichen Vergütungen orientieren: Sie muss mit der positiven Lohnentwicklung verzahnt sein, wie sie durch Tarifverträge erzielt wird.

Die Mindestausbildungsvergütung sollte 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung für das jeweilige Ausbildungsjahr betragen. Nach aktuellem Stand wären das 635 Euro für das erste Ausbildungsjahr.

Kostenlose Ausbildungsmittel

Auch wenn die Rechtslage zur Lernmittelfreiheit eigentlich klar sein sollte, müssen Auszubildende nach wie vor Ausbildungsmittel wie zum Beispiel Fachliteratur selbst anschaffen. Das zeigen unsere Erfahrungen aus verschiedenen Branchen und aus der betrieblichen Praxis.

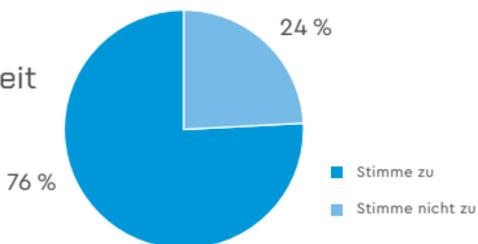
Wir halten daher eine Klarstellung im BBiG für notwendig. Alle Ausbildungsmittel, die für das Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich sind, sind vom Ausbildungsträger – in aller Regel vom Betrieb – zu übernehmen.

Keine Rückkehrpflicht nach der Berufsschule

Nach wie vor gibt es viele Auszubildende, die die Zeiten des Berufsschulunterrichts im Betrieb nacharbeiten müssen. Offensichtlich sind nicht wenige Betriebe der Ansicht, dass sich die im Ausbildungsvertrag festgeschriebene Ausbildungszeit nur auf den betrieblichen Ausbildungsteil bezieht. Gerade in Zeiten der Digitalisierung benötigen Auszubildende auch für die theoretischen Inhalte ihrer Ausbildung ausreichend Zeit.

Wir fordern eine Klarstellung im BBiG zur Freistellung für den Berufsschulunterricht, unabhängig vom Lebensalter.

Wir brauchen mehr Zeit zum lernen!



Freistellung zur Prüfungsvorbereitung

Die Berufsschule als zweite Säule der dualen Ausbildung zu stärken, ist uns ein wichtiges Anliegen. Für zukunftsfähige Ausbildungen hat der theoretische Teil einen wichtigen Stellenwert. Auch um den Prüfungserfolg der Auszubildenden nicht unnötig zu gefährden, fordern wir eine bezahlte Freistellung des letzten Arbeitstages vor allen Prüfungen.

Ankündigungsfrist bei Nicht-Übernahme

Die beruflichen Perspektiven sind für die Attraktivität der dualen Ausbildung entscheidend. Viele Auszubildende leben jedoch gerade zum Ende ihrer Ausbildungszeit mit der Unsicherheit, ob sie nach dem Abschluss ihrer Ausbildung übernommen werden. Die Berufserfahrung nach der Ausbildung ist aber eine grundlegende Voraussetzung für den Erfolg am Arbeitsmarkt.

Wir treten grundsätzlich für sichere Perspektiven nach der Ausbildung ein. Ausbildungsbetriebe sollten alle ausgebildeten Fachkräfte unbefristet weiter beschäftigen. Sollte dies nicht möglich sein, fordern wir eine gesetzliche Verpflichtung der Betriebe, die betroffenen Auszubildenden spätestens drei Monate vor dem Ausbildungsende

darüber zu unterrichten. So haben die jungen Menschen zumindest die Möglichkeit, sich rechtzeitig arbeitssuchend zu melden und eine andere Beschäftigung zu finden.

BBiG auch für dual Studierende

Im Zuge der Digitalisierung bekommt das duale Studium neben der dualen Ausbildung einen zunehmend wichtigen Stellenwert. Hier sind sowohl die wissenschaftliche Befähigung als auch die berufspraktischen Kompetenzen auf hohem Niveau zu sichern. Für die Qualitätssicherung am betrieblichen Lehr- und Lernort fehlt bisher eine gesetzliche Grundlage.

Weder die gesetzlichen Schutzbestimmungen noch die Eignungs- und Qualitätssicherungskriterien der dualen Berufsausbildung greifen hier. So fehlen einheitliche Mindeststandards für die Betreuung im Betrieb, ein Vergütungsanspruch sowie Regelungen bezogen auf die betriebliche Studien- und Einsatzplanung. Wir fordern daher eine Ausweitung des Geltungsbereichs des Berufsbildungsgesetzes auf die betrieblichen Praxisphasen des dualen Studiums.

BBiG auch für betrieblich-schulische Ausbildungen

Bei betrieblich-schulischen Ausbildungen wie zum Beispiel in Pflege- und Gesundheitsberufen fehlt ähnlich den praxisintegrierten dualen Studiengängen eine gesetzliche Regelung der Ausbildungsqualität.

Wir fordern daher grundsätzlich, den Geltungsbereich beziehungsweise die Grundprinzipien des Berufsbildungsgesetzes auch auf die betrieblich-schulischen Ausbildungen auszuweiten. Um das Ausbildungsgeschehen in allen Berufsbildungsbereichen besser abbilden zu können, sprechen wir uns darüber hinaus für eine Aufnahme nicht-dualer Ausbildungen wie auch aller dualer Studiengänge in die Berufsbildungsberichterstattung aus.

Gesicherte Durchlässigkeit in der Stufenausbildung

Grundsätzlich fordern wir eine vollwertige Ausbildung und lehnen Schmalspurausbildungen sowie eine Modularisierung der Ausbildung ab. Auszubildende in zweijährigen Berufsausbildungen brauchen einen Rechtsanspruch, um ihre Qualifikation auf einen dreijährigen Abschluss zu erhöhen.

Aufgrund von Rechtsunsicherheiten wurde einerseits die im BBiG verankerte Möglichkeit einer Stufenausbildung bisher nicht verordnet. Das „Anrechnungsmodell“ scheitert andererseits am fehlenden Rechtsanspruch auf eine Weiterführung der Ausbildung und oftmals an der fehlenden Bereitschaft der Arbeitgeber, Anschlussverträge zuzulassen.

Wir treten für mehr Durchlässigkeit in der dualen Ausbildung ein. Der verbindliche Durchstieg von zwei- in dreijährige Ausbildungsberufe muss im BBiG geregelt werden.

Bezahlte Freistellung für ehrenamtliche Prüfer_innen

Die paritätisch besetzten Prüfungsausschüsse aus Arbeitgebern, Beschäftigten und Berufsschullehrkräften hat sich bewährt. Ebenso ist die bundesweite Einheitlichkeit der Prüfungen ein Garant vergleichbarer Abschlüsse und Qualifikationen. Aufgrund zunehmender Arbeitsverdichtung in vielen Betrieben werden die ehrenamtlichen Prüfer_innen jedoch oft nicht mehr freigestellt.

Wir brauchen daher gesetzliche Regelungen zur bezahlten Freistellung für Prüfer_innen im BBiG. Je klarer diese Regelungen formuliert sind, desto leichter lassen sich auch Beschäftigte für eine Tätigkeit im Prüfungswesen gewinnen.

Weiterbildungsanspruch für ehrenamtliche Prüfer_innen

Mit der Einführung von handlungs- und prozessorientierten Prüfungen hat sich in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Qualifizierungsbedarf bei Prüfer_innen ergeben. Neben der Vermittlung komplexerer Prüfungsanforderungen und einem erhöhten Zeitaufwand werden auch begleitende Betreuungsaktivitäten für das Prüferehrenamt nötig.

Wir fordern deshalb, im BBiG Möglichkeiten für die Qualifizierung und Weiterbildung von Prüfer_innen zu verankern.



Belastbares System der Qualitätssicherung entwickeln

Das Berufsbildungsgesetz beinhaltet bereits viele Anknüpfungspunkte zur Sicherung der Ausbildungsqualität. Allerdings sind diese Regelungen häufig zu unverbindlich. Wir wollen daraus ein belastbares System zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Berufsbildung machen. Das bedeutet im Einzelnen:

- Wir wollen die Ausbildereignungsverordnung (AVEO) modernisieren und aufwerten und für alle Ausbildungsbetriebe verbindlich machen. So wird eine ständige Weiterbildung des Ausbildungspersonals im sich schnell ändernden beruflichen Umfeld ermöglicht.
- Die Eignung der Ausbildungsbetriebe sollte verbindlich in einer Verordnung für Ausbildungsstätten geregelt werden. Damit würden die Überwachung und die Beratung der Ausbildungsbetriebe für die zuständigen Stellen auch handhabbarer.

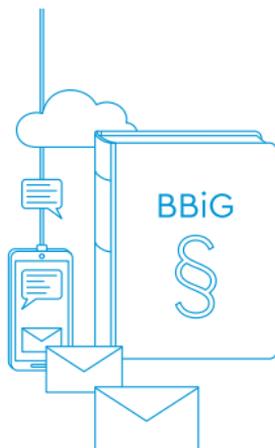
- Wir wollen die Aufgaben der Ausbildungsberater_innen konkretisieren und klarer auf ihren eigentlichen Kern der direkten Beratung fokussieren.
- Die Berufsbildungsausschüsse (BBAs) sollte sich dauerhaft und nachdrücklich mit Fragen der Qualität der beruflichen Bildung befassen können. Dazu regen wir einerseits eine Aufwertung ihrer Beteiligungsrechte an, andererseits empfehlen wir die verbindliche Bildung von Unterausschüssen zur Qualitätssicherung und -entwicklung.

EINE ARBEITSWELT 4.0 BENÖTIGT EINE AUSBILDUNG 4.0!

Als Gewerkschaftsjugend wollen wir gemeinsam eine Ausbildung entwickeln, die junge Menschen auf die digitale Arbeitswelt von Morgen vorbereitet, moderne Lehr- und Lernmethoden anwendet und hochwertige Ausbildungsbedingungen bietet.

MODERNE
BILDUNG

BRAUCHT EIN
MODERNES BERUFS-
BILDUNGSGESETZ!



Verantwortlich für den Inhalt:
Manuela Conte

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand,
Abteilung Jugend und Jugendpolitik
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin

www.jugend.dgb.de
www.facebook.com/jugend.im.dgb

Gefördert aus Mitteln des BMFSFJ
November 2018



GEWERKSCHAFTS**JUGEND IN BEWEGUNG**